

Richtlinie zur Schlägerkontrolle im DTTB

Inhaltsverzeichnis

- 1 Hintergründe und Entwicklung**
- 2 Regelgrundlagen**
- 3 Schlägerkontrollen und ihre Konsequenzen im DTTB**
 - 3.1** Umfang der Schlägerkontrollen
 - 3.2** Zeitpunkt der Schlägerkontrollen
 - 3.3** Testergebnisse und Maßnahmen
 - 3.4** Weitere Konsequenzen

- 4 Ablauf einer Schlägerkontrolle**
 - 4.1** Schritt 1: Gültigkeitsprüfung
 - 4.2** Schritt 2: Test auf flüchtige organische Verbindungen
 - 4.3** Schritt 3: Prüfung der Belagdicke
 - 4.4** Schritt 4: Prüfung der Belagebenheit
 - 4.5** Schritt 5: Test auf Oberflächenglanz
 - 4.6** Schritt 6: Prüfung der allgemeinen Beschaffenheit des Schlägers
 - 4.7** Abwicklung
- 5 Gültigkeit**
- 6 Anlagen**

1 Hintergründe und Entwicklung

Im Frühjahr 2007 hat die ITTF einschneidende Änderungen der Regelungen zum Kleben von Schlägerbelägen beschlossen. Die Zulassung von Klebern wurde eingestellt. Das bis dahin übliche "Frischkleben" wurde nach einem Stufenplan schrittweise aus den Sporthallen verbannt. Damit wurde die wesentliche Zielsetzung erreicht, flüchtige lösungshaltige (und damit stark gesundheitsschädigende) Klebstoffe für unseren Sport zu verbieten.

Seitdem haben sich die Spielmaterialien weiterentwickelt und ermöglichen heute den Austausch von Schlägerbelägen mit wasserbasierenden Klebstoffen oder Festklebern, die keine gesundheitlichen Belastungen verursachen. Die Spieleigenschaften der neuen Materialien zu einem frischgeklebten Belag sind auf kaum messbare Unterschiede geschrumpft. Viele Spitzenspieler aus aller Welt unterstützen die Initiativen des sauberen Tischtennisports.

Allerdings gibt es auch Entwicklungen des Marktes, bereits geklebte Schlägerbeläge mit Lösungsmitteln nachträglich zu behandeln. Durch Boostern und Tunen soll die Oberflächenspannung eines Belages verstärkt und so eine bessere Spieleigenschaft erreicht werden.

Im Jahr 2009 hat die ITTF die Grenzwerte für den Test von Lösungsmitteln in Schlägern und Belägen deutlich reduziert und neue digitale Messgeräte zum Standard erhoben. Mit dem sog. "MiniRAE Lite" werden die Anteile giftiger Stoffe in einem definierten Zeitabschnitt gemessen und somit ein Frischkleben oder Nachbehandeln des Schlägers mit Lösungsmitteln untersucht. Um die durch Boostern "gewachsenen" Beläge zu erkennen, hat die ITTF zusätzlich den Einsatz digitaler Messgeräte empfohlen, mit denen die Grenzwerte für Belagdicke und Belagebenheit auf 100stel Millimeter genau nachgewiesen werden können. Manipulationen an Schlägerbelägen können heute zu einem großen Teil erkannt werden.

Die ITTF hat zusätzlich zu den obigen Maßnahmen die Grenzwerte der Messungen verschärft und

gravierende Sanktionen für positive Schlägerkontrollen beschlossen; diese sind international seit dem 01.09.2010 in Kraft.

Der Deutsche Tischtennis-Bund vertritt im Sinne des Gesundheitsschutzes und der Wettbewerbsgleichheit konsequent die Durchsetzung obiger Maßnahmen zur Schlägerkontrolle. Mit der sog. "Kleberregelung" hat der DTTB am 15.08.2008 eine Handlungsanweisung veröffentlicht, mit der die internationalen Erfahrungen für den nationalen Spielbetrieb umgesetzt wurden. Durch Schlägerkontrollen bei allen hochrangigen nationalen Veranstaltungen und zahlreiche Stichproben in den Bundesligen haben wir die Initiativen für den sauberen Sport erfolgreich weitergetragen. Mit einer neuen "Richtlinie zur Schlägerkontrolle im DTTB" haben wir zum 01.09.2010 weitere Hilfestellungen gegeben, die Anforderungen regelkonform, einheitlich und verständlich umzusetzen.

Im vergangenen Jahr haben wir weitere Erfahrungen im Umfeld der Schlägerkontrolle gesammelt, u.a. durch eine Ausweitung der Schlägerkontrollen bei Senioren- und Jugendveranstaltungen, dem Einsatz von Schlägerkontrollen in den Bundesligen und durch die Entwicklungen auf internationaler Ebene. Die hier vorliegende Richtlinie wurde daher ergänzt und ersetzt die bisherigen Regelungen. Das Dokument richtet sich in gleichem Maße an Spieler, Vereine, Verbände, Funktionäre und Händler.

2 Regelgrundlagen

Die Internationalen Tischtennis-Regeln bilden die Basis, nach der die Beschaffenheit eines Schlägers ausgerichtet sein muss. Ferner ist international geregelt, welche Vorkehrungen für die Durchführungen von Schlägerkontrollen beachtet werden müssen und welche Disziplinarmaßnahmen bei Verfehlungen anzuwenden sind. Wir zitieren auszugsweise:

Internationale Tischtennis-Regeln A

4 Der Schläger

4.1 Größe, Form und Gewicht des Schlägers sind beliebig. Das Blatt muss jedoch eben und unbiegsam sein.

4.2 Mindestens 85 % des Blattes, gemessen an seiner Dicke, müssen aus natürlichem Holz bestehen. Eine Klebstoffschicht innerhalb des Schlägerblattes darf durch

Fasermaterial wie Karbonfaser, Glasfaser oder komprimiertes Papier verstärkt sein. Sie darf jedoch nicht mehr als 7,5 % der Gesamtdicke oder mehr als 0,35 mm ausmachen – je nachdem, was geringer ist.

4.3 Eine zum Schlagen des Balls benutzte Seite des Blattes muss entweder mit gewöhnlichem Noppengummi (Noppen nach außen, Gesamtdicke einschließlich Klebstoff höchstens 2,0 mm) oder mit Sandwich-Gummi (Noppen nach innen oder nach außen, Gesamtdicke einschließlich Klebstoff höchstens 4,0 mm) bedeckt sein.

4.3.1 Gewöhnlicher Noppengummi ist eine einzelne Schicht aus nicht zellhaltigem (d.h. weder Schwamm- noch Schaum-) Gummi – natürlich oder synthetisch – mit Noppen, die gleichmäßig über seine Oberfläche verteilt sind, und zwar mindestens 10 und höchstens 30 pro Quadratzentimeter.

4.3.2 Sandwich-Gummi ist eine einzelne Schicht aus Zellgummi (d.h. Schwamm- oder Schaumgummi), die mit einer einzelnen äußeren Schicht aus gewöhnlichem Noppengummi bedeckt ist. Dabei darf die Gesamtdicke des Noppengummis nicht mehr als 2 mm betragen.

4.4 Das Belagmaterial muss das Blatt völlig bedecken, darf jedoch nicht über die Ränder hinausragen. Der dem Griff am nächsten liegende Teil des Blattes, der von den Fingern erfasst wird, darf unbedeckt oder mit einem beliebigen Material belegt sein.

4.5 Das Blatt selbst, jede Schicht innerhalb des Blattes und jede Belag- oder Klebstoffschicht auf einer zum Schlagen des Balles benutzten Seite müssen durchlaufend und von gleichmäßiger Dicke sein.

4.6 Beide Schlägerseiten – unabhängig davon, ob ein Belag vorhanden ist oder nicht – müssen matt sein, und zwar auf der einen Seite leuchtend rot, auf der anderen schwarz.

4.7 Das Belagmaterial muss ohne irgendeine physikalische, chemische oder sonstige Behandlung verwendet werden.

4.7.1 Geringfügige Abweichungen von der Vollständigkeit des Belags oder der Gleichmäßigkeit seiner Farbe, die auf zufällige Beschädigung, auf Abnutzung oder Verblassen zurückzuführen sind, können zugelassen werden, sofern sie die Eigenschaften der Oberfläche nicht entscheidend verändern.

4.8 Vor Spielbeginn und jedes Mal, wenn er während des Spiels den Schläger wechselt, muss der Spieler seinem Gegner und dem Schiedsrichter den Schläger zeigen, mit dem er spielen will, und muss ihnen gestatten, den Schläger zu untersuchen.

2 Spielmaterial und Spielbedingungen

2.1 Zugelassenes und genehmigtes Spielmaterial

2.1.3 Auf einer zum Schlagen des Balls benutzten Schlägerseite dürfen nur Beläge einer Marke und Art verwendet werden, die eine gültige ITTF-Genehmigung besitzen. Sie müssen so auf dem Blatt angebracht sein, dass am Rand der Schlagfläche Hersteller- bzw. Lieferanten- und Markennamen sowie das ITTF-Logo plus ITTF-Nummer (wenn angebracht) deutlich zu erkennen sind.

2.4 Schlägerkontrolle

2.4.1 Es liegt in der Verantwortlichkeit jedes Spielers zu gewährleisten, dass Schlägerbeläge mit Klebstoffen auf dem Schlägerblatt befestigt werden, die keine schädlichen flüchtigen Lösungsmittel enthalten.

2.4.2 Bei allen ITTF-Welttitel sowie Olympischen und Paralympischen Wettbewerben wie auch bei einer ausgewählten Zahl von Veranstaltungen der ITTF Pro Tour und des Jugend-Circuit müssen Schläger-Kontrollzentren eingerichtet werden; bei kontinentalen und regionalen Veranstaltungen können sie eingerichtet werden. Das Schläger-Kontrollzentrum prüft - nach den auf Empfehlung des Materialkomitees vom Exekutivkomitee festgelegten Richtlinien - Schläger, um sicherzustellen, dass die Schläger allen ITTF-Bestimmungen entsprechen. Dazu gehören u.a. - die Aufstellung ist nicht erschöpfend - Dicke und Flachheit der Schlägerbeläge sowie etwaiges Vorhandensein schädlicher flüchtiger Substanzen. Der Schläger-Kontrolltest sollte normalerweise nach dem Spiel im Zufallsprinzip durchgeführt werden. Ab Viertelfinale sollten die Tests jedoch vor allen Spielen der Individualkonkurrenzen und den ausgewählten Individualspielen aller Mannschaftswettbewerbe durchgeführt werden. Schläger, die den Test vor dem Spiel nicht bestehen, können in den oben aufgeführten Veranstaltungen nicht verwendet werden. Für den Fall, dass Schläger den Zufallstest nach dem Spiel nicht bestehen, kann der betreffende Spieler bestraft werden. Alle Spieler haben das Recht, ihre Schläger freiwillig und ohne Straffolge vor dem Spiel testen zu lassen.

Sollte ein Spieler innerhalb von vier Jahren zum vierten Mal wegen nicht bestandenen Schläger-Kontrolltests disqualifiziert werden, darf er zwar den Wettbewerb zu Ende spielen. Von da an wird ihn jedoch das Exekutivkomitee der ITTF für 12 Monate sperren. Die ITTF muss den

betreffenden Spieler schriftlich über seine Sperre informieren. Der gesperrte Spieler kann innerhalb von 21 Tagen Berufung beim CAS (Court of Arbitration for Sport/ Internationaler Sportgerichtshof) einlegen. Das Einreichen einer solchen Berufung hat jedoch keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Sperre bleibt in Kraft. Die ITTF führt ein Verzeichnis aller positiven Schläger-Kontrolltests.

2.4.3 Zur Befestigung der Schlägerbeläge auf dem Schläger muss ein ordentlich belüfteter Raum bzw. Bereich zur Verfügung gestellt werden, und Flüssigkleber dürfen nirgendwo sonst in der Austragungsstätte verwendet werden. Anm.: „Austragungsstätte“ bedeutet das gesamte Spielgebäude sowie das Gelände, auf dem das Gebäude steht, einschließlich Eingangsbereich, Parkplatz und ähnliche Einrichtungen.

4 Spielabwicklung

4.2 Spielgerät

4.2.2 Das Belagematerial muss so verwendet werden, wie es von der ITTF genehmigt wurde, d.h. ohne irgendeine physikalische, chemische oder andere Behandlung, welche die Spieleigenschaften, Reibung, Aussehen, Farbe, Struktur, Oberfläche usw. verändert. Insbesondere dürfen keine Zusätze verwendet werden.

Ein Schläger muss alle Parameter der Schläger-Kontrolltests erfolgreich durchlaufen.

4.2.3 Während eines Einzels oder Doppels darf ein Schläger nur dann gewechselt werden, wenn er unabsichtlich so schwer beschädigt wird, dass er nicht mehr benutzt werden kann. In einem solchen Fall muss der Spieler ihn unverzüglich durch einen anderen ersetzen, den er mitgebracht hat oder der ihm in den Spielraum (die Box) gereicht wird.

4.2.4 In den Pausen während eines Spiels lassen die Spieler ihren Schläger auf dem Tisch liegen, sofern ihnen nicht der Schiedsrichter etwas anderes erlaubt.

5 Disziplin

5.2 Fehlverhalten

5.2.11 Ein Spieler, dessen Schläger bei offiziellen Schlägerkontrollen in einem Zeitraum von 48 Monaten insgesamt vier Mal aus beliebigen Gründen als unzulässig bewertet wurde, wird für 12 Monate von der Teilnahme zu allen ITTF-Veranstaltungen gesperrt.

5.2.12 Wenn ein Spieler aus irgendeinem Grund für ein Spiel, einen Wettbewerb oder eine Veranstaltung disquali-

fiziert wird, büßt er automatisch damit verbundene Titel, Medaillen, Preisgelder oder Ranglistenpunkte ein.

Die ITTF hat im Juli 2010 eine Erklärung ("Announcement") sowie ein Schreiben zu den Änderungen 2010 ("Changes 2010") herausgegeben, in denen die Vorgaben der Toleranzwerte und die Verwendung der digitalen Messgeräte zur Schlägerkontrolle präzisiert wurden. Diese Erläuterungen des ITTF-Präsidenten wurden in die überarbeitete Technische Broschüre Nr. 9 ("Technical Leaflet No. 9") der ITTF eingearbeitet, die auf der Website der ITTF veröffentlicht ist.

Der Deutsche Tischtennis-Bund hat sich durch seine Wettspielordnung zur Anwendung der Internationalen Tischtennisregeln verpflichtet (WO A 2 Absatz 1). Die Wettspielordnung selbst ist ebenso für den gesamten Spielbetrieb im DTTB bindend; lediglich dort nicht behandelte Fragen dürfen von den Mitgliedsverbänden in eigener Zuständigkeit geregelt werden (WO A 1, Absatz 4). In Bezug auf die Handhabung von Schlägerkontrollen ist in der WO A 2 zusätzlich ausgeführt:

Wettspielordnung des DTTB

A Allgemeines

A 2 Spielregeln

Bei allen Veranstaltungen können Schlägerkontrollen durchgeführt werden. Die Tests dürfen nur mit ITTF-anerkannten Testgeräten und durch geprüfte Schiedsrichter bzw. geprüfte Schlägerkontrollen vorgenommen werden. Sie können vor einem Spiel vorgenommen werden. Schläger, die bei diesen Tests nicht den ITTF-Regeln entsprechen, dürfen nicht im jeweiligen Spiel eingesetzt werden. Der Spieler darf dann den Schläger einmal austauschen und das jeweilige Spiel mit diesem Ersatzschläger bestreiten, der jedoch zwingend nach dem Spiel kontrolliert wird.

Ein einzelnes absolviertes Spiel wird als verloren gewertet, wenn bei der Schlägerkontrolle nach dem Spiel festgestellt wird, dass einer der im Spiel eingesetzten Schläger eines Spielers nicht den ITTF-Regeln entsprechen hat.

Ein einzelnes Spiel wird auch dann als verloren gewertet, wenn vor dem Spiel festgestellt wird, dass der Schläger eines Spielers nicht den ITTF-Regeln entspricht und der Spieler sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

Damit sind die Regelgrundlagen hinreichend definiert und die Maßnahmen zur Schlägerkontrolle für den nationalen Spielbetrieb bindend.

3 Schlägerkontrollen und ihre Konsequenzen im DTTB

3.1 Aufklärung im Sinne des Sports

Wie bereits oben beschrieben hat sich der DTTB dem Gesundheitsschutz unserer Spieler und der Einhaltung von Wettbewerbsgleichheit verpflichtet. Die Durchführung von Schlägerkontrollen ist daher obligatorisch.

Ein vorrangiges Ziel der Schlägerkontrollen ist die Aufklärungsarbeit, d.h. die Vermittlung von Informationen zur regelgerechten Anwendung des Schlägermaterials. Hierzu stehen Geräte zur Messung lösungshaltiger Stoffe (MiniRAE Lite) sowie digitale Belagmessgeräte bei den Veranstaltungen zur Verfügung. In hohem Umfang werden freiwillige Schlägerkontrollen (voluntary tests) angeboten; im Rahmen des möglichen Zeitplans bereits am Vorabend einer Veranstaltung sowie während des Turniers. Ungeachtet der internationalen Vorschriften führen wir freiwillige Tests auch mehrfach für einen Spieler durch. Auf Wunsch wird der Schlägerkontrollen das Testverfahren erläutern und (natürlich nur den betreffenden Spieler selbst) über die Messergebnisse informieren.

Es liegt in der Verantwortung des Oberschiedsrichters, auf der Basis festgestellter Messwerte Entscheidungen über die Zulässigkeit eines Schlägers zu treffen. Der OSR wird die Maßgaben für Schlägerkontrollen nach dem jeweils gebotenen Veranstaltungsrahmen und mit Augenmaß im Sinne des Sports anwenden.

Die proklamierte Aufklärungsarbeit zum Schlägermaterial und seiner Verwendung muss natürlich auch von der Industrie, vertreten durch die Händler ihres Vertrauens geleistet werden. Eine gute Beratung im Shop sollte mindestens eine Prüfung der Belagdicke beinhalten und den Verkauf lösungshaltiger Klebstoffe oder Zusatzmittel (Tuner) ausschließen. In Anlage 6.1. fügen wir ein Hinweisblatt bei, welches für Spieler und Händler einige Tipps im Umgang mit Erwerb und Nutzung

neuer Schlägerbeläge geben soll. Durchführer / Ausrichter von Veranstaltungen entnehmen daraus die organisatorischen Mindestanforderungen zur Bereitstellung einer Schläger-Kontrollstation.

3.2 Umfang der Schlägerkontrollen

Schlägerkontrollen können bei allen nationalen Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Entscheidung darüber, bei welcher Veranstaltung eine vollständig ausgestattete Schläger-Kontrollstation (Racket Control Center) bereitgestellt werden kann, trifft der Ausschuss für Wettkampfsport. Innerhalb einer Veranstaltung werden einzelne Wettkämpfe (Stichproben) ausgewählt, für die eine Schlägerkontrolle durchgeführt wird. Ist eine Schlägerkontrolle für einen bestimmten einzelnen Wettkampf angesetzt, so werden die Schläger beider Spieler, im Doppel von allen vier Spielern kontrolliert.

Im Mannschaftsspielbetrieb des DTTB (TTBL, Bundesligen, Regionalligen, Oberligen) werden ebenfalls Schlägerkontrollen durchgeführt. Die Stichproben für den Einsatz einer Schläger-Kontrollstation legt die spielleitende Stelle gemeinsam mit dem Ressort Schiedsrichter fest. Schlägerkontrollen bei Mannschaftswettbewerben sollten für alle Wettkämpfe (alle Einzel, alle Doppel) der jeweiligen Begegnung angesetzt werden.

3.3 Zeitpunkt der Schlägerkontrollen

Die ITTF geht verstärkt dazu über, Schlägerkontrollen nur noch nach einem Spiel (after-match control) durchzuführen. Lediglich ab den Viertelfinalspielen werden auch Kontrollen vor den Spielen (pre-match control) angeordnet.

In der Zielsetzung, unsere Sportler bei der Einhaltung der Regeln bestmöglich zu unterstützen empfehlen wir auch weiterhin, Schlägerkontrollen jeweils vor einem Wettkampf durchzuführen. Dies richtet sich natürlich nach den jeweiligen Gegebenheiten einer Veranstaltung und wird letztlich vom Oberschiedsrichter festgelegt. Unabhängig davon kann der Oberschiedsrichter in begründeten Fällen jederzeit auf eine nach einem Wettkampf durchzuführende Schlägerkontrolle entscheiden.

Versäumt ein Spieler (egal aus welchem Grund), seinen Schläger bei einer angesetzten Schlägerkontrolle vor dem Spiel rechtzeitig innerhalb des

vorgegebenen Zeitraums abzugeben, so wird automatisch eine Kontrolle nach dem Spiel angeordnet.

Auf das Angebot der freiwilligen Schlägerkontrollen (voluntary tests) haben wir bereits hingewiesen. Allen Spielern empfehlen wir, diese Möglichkeiten wahrzunehmen. Eventuell festgestellte Beanstandungen des Schlägers haben keine Auswirkungen für den Spieler.

TTBL und Bundesligen: Im Hinblick auf die internationale Verfahrensweise und im Sinne einer mediengerechten Präsentation des Sports haben die TTBL und Bundesligen befürwortet, im Ligaspielbetrieb die Kontrollen "nach dem Spiel" (after-match control) zu nutzen. In der Erwartung, dass unsere Top-Athleten ohnehin mit regelgerechtem Material spielen, ist dies der richtige Schritt.

In Ergänzung dazu haben wir auch im Bundesligaspielbetrieb vorgesehen, voluntary tests vor Beginn des Mannschaftskampfes durchzuführen, um auch hier den Spielern größtmögliche Sicherheit beim Einsatz ihres Materials zu geben.

3.4 Testergebnisse und Maßnahmen

Wird bei einer angesetzten Kontrolle vor dem Spiel (pre-match control) ein Schläger beanstandet, d.h. ein positives Testergebnis festgestellt, so darf der Spieler diesen Schläger nicht einsetzen. Der beanstandete Schläger verbleibt beim Oberschiedsrichter bis zum Ende des jeweils einzelnen Wettkampfes und wird anschließend an den Sportler zurückgegeben. Der Spieler darf den anstehenden Wettkampf mit einem Ersatzschläger bestreiten, dieser Ersatzschläger ist zwingend nach dem Spiel zu kontrollieren.

Wird bei einer Kontrolle nach dem Spiel (after-match control) ein Schläger beanstandet, so wird der gerade absolvierte einzelne Wettkampf für den Spieler als verloren gewertet (Punkte, Sätze und Bälle zu Null). Das gleiche gilt, wenn ein Spieler sich weigert, einen vor dem Spiel beanstandeten Schläger durch einen Ersatzschläger auszutauschen.

Die einzuleitenden Maßnahmen nach der ersten oder nach weiteren Beanstandungen eines im Wettkampf verwendeten Schlägers von einem bestimmten Spieler sind nachfolgend aufgezeigt. Hierbei wird nach der Art der Beanstandung unterschieden:

3.5 Weitere Konsequenzen

Für den internationalen Spielbetrieb ist festgelegt, dass einem Spieler bei viermaligem positiven Schlägertest (unabhängig von den Ursachen der Beanstandung), eine Spielsperre von einem Jahr auferlegt wird. Diese Bestimmung ist auch für deutsche Athleten, die an internationalen Wettkämpfen teilnehmen, absolut verbindlich.

Für den Bereich des nationalen Wettkampfsports wird wie folgt verfahren:

Bei allen nationalen Veranstaltungen sowie bei TTBL-, Bundesliga-, Regionalliga- und Oberliga-Meisterschaftsspielen werden Schlägerkontrollen wie vorgenannt beschrieben durchgeführt. Der verantwortliche Oberschiedsrichter (Racket Controller) ist angehalten, alle positiven Testergebnisse zu protokollieren (außer denen freiwilliger Tests) und an die SR-Organisation des DTTB zu berichten. Das Ressort Schiedsrichter wird die Testergebnisse dem Ausschuss für Wettkampfsport regelmäßig vorlegen.

Der Ausschuss für Wettkampfsport im DTTB berät über weitere Sanktionen für einen Spieler, wobei die Häufigkeit und Schwere der Verfehlungen berücksichtigt wird. Eine automatische Spielsperre findet zur Zeit keine Anwendung.

Anzahl der Beanstandungen innerhalb einer Veranstaltung	wegen flüchtiger organischer Verbindungen	wegen anderer Gründe, z.B. Belagdicke, Ebenheit usw.
Erste Beanstandung	Wettkampf als verloren werten	Wettkampf als verloren werten
Zweite Beanstandung	Wettkampf als verloren werten sowie Disqualifikation vom Mannschaftskampf bzw. der Turnierkonkurrenz	Wettkampf als verloren werten
Dritte Beanstandung	Wettkampf als verloren werten sowie Disqualifikation vom gesamten Turnier	Wettkampf als verloren werten sowie Disqualifikation vom Mannschaftskampf bzw. der Turnierkonkurrenz
Vierte Beanstandung	---	Wettkampf als verloren werten sowie Disqualifikation vom gesamten Turnier

LARC (LIST AUTHORISED RACKET COVERINGS) N°31 1 JULY 2010 – 31 DECEMBER 2010
 Also available on the Internet: www.ittf.com (Home, Equipment, Racket Coverings)
 DATE OF PUBLICATION: April 2010

The new rubbers entering List 31 will be in **bold** and *italics* and are valid with immediate effect.

Dark sponge (black, blue, brown, green, purple, red) should not be used under translucent red coverings (most red coverings are translucent). It is the player's responsibility to use a racket covering which appears bright red, and the use of a dark sponge under a translucent top sheet is likely to make the rubber illegal. Even if racket coverings appear in this List without reference to sponge, the Law 2.4.3. governs the use of sponge.

Many racket coverings contain additional text in the rubber mould apart from the brand name and suppliers name and this does not disqualify them from the List of Authorized Racket Coverings. However, the brand name given in the list must be there (for example, Butterfly Sriver L and Butterfly Sriver S have the addition "D13"). Such texts could be positioned anywhere in the area reserved for the text on the rubber.

How to acknowledge a racket covering from this List:

1. Make certain that you have the correct list (see date of validity, they are published twice a year, in April and October.

Pdf files to be found on our website at all times: www.ittf.com).

2. The supplier and brand names as well as the ITTF logo and eventually ITTF number should be clearly visible on the rubber.

3. These names should appear in the List. If in doubt, check the images/pictures on the ITTF web site.

LEGEND

[R] or [B] Indicates that this brand name is available in only red or black respectively.

*"Long" Under "Pimple Type", this is used where the aspect ratio (= pimple height / pimple diameter) is larger than 0.89.

‡ Indicates a version available with a textile reinforcement, intended to be used without sponge.

01) Supplier number, may appear in the rubber mould together with the ITTF logo.

ITTF N°)	SUPPLIER		ITTF N°)	SUPPLIER		ITTF N°)	SUPPLIER		ITTF N°)	SUPPLIER	
Brand	Pimple Type		Brand	Pimple Type		Brand	Pimple Type		Brand	Pimple Type	
01) 999			004 Blowfish	Out		New Spirit Hi	In		Mo	Long	
"999" is also used			005 Blowfish +	Out		Red Mark	In		Pronte	In	
as part of a brand name			006 Chaos	Long		Red Mark Type 1-3	Out		Purot	In	
for "CRACK", "GLOBE",			007 Hexer	In		Red Mark Type 1-4	Out		Sogno	In	
"JUIC", "THREE NINE",			008 Hexer +	In		Red Mark Type 1-5	Out		Sterco	In	
"XIYING" and "XUSHAOFA".			009 Hexo Fire	In		Rosin	Out				
			010 Hexer Duro	In		Twister	Long		08) BANCO		
889	Out		Backside	In		Twister EXT	Out		001 Extreme	In	

Muster einer Liste der zugelassenen Beläge

4 Ablauf einer Schlägerkontrolle

Der Umfang und der Ablauf einer Schlägerkontrolle werden im praktischen Spielbetrieb des DTTB sehr unterschiedlich gestaltet sein. Während beispielsweise bei der Deutschen Individualmeisterschaft eine vollständig ausgestattete Schläger-Kontrollstation mit eingesetzten Schlägerkontrollleuren zur Verfügung stehen wird, werden bei vielen Ligaspielen die Oberschiedsrichter vor Ort nur sehr eingeschränkt über alle Schlägertestgeräte verfügen können. In unteren Spielklassen, speziell in Wettkämpfen ohne Oberschiedsrichter, wird eine Schlägerkontrolle meist nur mit einfachen Mitteln (z.B. Netzlehre) zu bewerkstelligen sein.

Im Folgenden zeigen wir, wie eine Schlägerkontrolle mit Einsatz einer vollständigen Schläger-Kontrolleinrichtung durchgeführt wird. Im Einzelfall verweisen wir darauf, wie der Test ohne die empfohlenen elektronischen Messgeräte durchgeführt werden kann.

Eine vollständige Schlägerkontrolle nach internationalem Standard wird in sechs Schritten durchgeführt:

4.1 Schritt 1: Gültigkeitsprüfung

Die Gültigkeit und Zulässigkeit der Schlägerbeläge wird anhand der Liste der zugelassenen Schlägerbeläge der ITTF überprüft (LARC = List of Authorized Racket Coverings). Bei neueren Schlägerbelägen ist eine Zahl eingepreßt, die den Hersteller und den Belag eindeutig kennzeichnen. Ältere Beläge müssen über die Belagkennung (Hersteller und Name des Belages) identifiziert werden.

Die Liste wird von der ITTF regelmäßig herausgegeben. Für die Spielzeit 2011 / 2012 gilt die Liste LARC No. 32 bis zum 30.06.2012 für den nationalen Spielbetrieb. Sobald eine weitere Liste der ITTF veröffentlicht wird (z.B. No.32B), gilt diese zusätzlich bis zum Ende der Spielzeit.

Die Liste der zugelassenen Schlägerbeläge ist für jedermann zugänglich (siehe Website der ITTF,

Equipment). Ein Oberschiedsrichter sollte diese im Einsatz stets verfügbar haben.

4.2 Schritt 2: Prüfung der Belagebenheit

Die Prüfung der Belagebenheit erfolgt mit einem für diesen Zweck hergestellten digitalen Messgerät. Vor der Prüfung wird das Messgerät mittels eines ebenen Justageblocks auf Nullstellung gebracht. Anschließend wird die Ebenheit des Belages an mehreren Positionen gemessen, wobei die Messnadel ("Pin") jeweils in der Mitte des Blattes aufliegt.

Die Anzeige der Messung erfolgt auf 100stel Millimeter genau, also z.B. -0,14 mm. Das bedeutet, dass der Belag eine konkave, also eine nach innen geformte Wölbung aufweist. Zeigt das Messgerät einen positiven Wert (z.B. 0,08 mm), so weist der Belag eine konvexe, also nach außen geformte Wölbung auf.

Diese Prüfung wird ebenfalls für beide Seiten des Schlägerbelags durchgeführt.

Die zulässige Toleranz für die Prüfung der Belagebenheit liegt zwischen -0,50 mm (Wölbung nach innen) und 0,20 mm (Wölbung nach außen). Liegt der Messwert bei einem der Beläge darunter bzw. darüber, gilt der Schläger als zu beanstanden.

Ist bei einer Veranstaltung kein digitales Messgerät verfügbar, kann die Ebenheit nur mit der Netzlehre gemessen werden, die dazu auf den Belag aufgesetzt wird. Bei einem konkaven Schlägerbelag wird in der Mitte ein Spalt zwischen Netzlehre und Belag sichtbar; bei einem konvexen Schlägerbelag wird die Netzlehre rechts und links nicht auf dem Belag aufsitzen.



4.3 Schritt 3: Prüfung der Belagdicke

Die Prüfung der Belagdicke erfolgt ebenfalls mit einem digitalen Messgerät. Vor der Prüfung wird das Messgerät mittels eines ebenen Justageblocks auf Nullstellung gebracht. Anschließend wird die Belagdicke am Rand des Schlägergriffes gemessen, wobei der Pin auf das Schlägerblatt aufgesetzt wird. Der Schlägerkontrolleur achtet darauf, dass am Messpunkt keine Manipulation vorgenommen wurde, z.B. ein zusätzliches Auftragen einer Lackschicht, wodurch dann ein geringeres Messergebnis angezeigt würde. Die Lackschicht auf einem Schlägerblatt darf maximal 0,1 mm betragen.

Die Anzeige der Messung erfolgt auf 100stel Millimeter genau, also z.B. -3,84 mm. Das bedeutet, dass der Belag eine Gesamtstärke von 3,84 mm aufweist.

Diese Prüfung wird für den zweiten Schlägerbelag gleichermaßen durchgeführt.

Die zulässige Dicke eines Schlägerbelags beträgt 4,0 mm. Bei der Prüfung mit einem digitalen Messgerät ist die Toleranz für die Zulässigkeit der Belagdicke bei 4,04 mm festgesetzt. Liegt der Messwert bei einem der Beläge darüber, gilt der Schläger als zu beanstanden. Wurde bei der Messung der Belagebenheit ein positiver Wert festgestellt, so muss dieser zur gemessenen Belagdicke addiert werden. Dies ergibt die Gesamtstärke des Belages. Im obigen Beispiel könnte dies 3,84 mm + 0,08 betragen; die Gesamtstärke von 3,92 mm wäre also noch zulässig.

Ist bei einer Veranstaltung kein Messgerät verfügbar, kann der Oberschiedsrichter alternativ eine Messlupe verwenden, die leider nur ein Ablesen von 10tel Millimetern ermöglicht.

Der Schiedsrichter am Tisch nimmt eine Überprüfung der Belagdicke ausschließlich mit der Netzlehre vor, die zu diesem Zweck eine Auskerbung von 4,0 mm aufweist. Im Zweifelsfall wird der OSR gerufen.



4.4 Schritt 4: Test auf Oberflächenglanz

Entsprechend der Internationalen Tischtennisregel A 4.6 müssen beide Schlägerseiten matt sein. Dazu wird bei ausgewählten Veranstaltungen im internationalen Spielbetrieb ein Testgerät der Firma Horiba eingesetzt, ein sog. Gloss-Meter. Der mit diesem Gerät gemessene Oberflächenglanz darf den Grenzwert von 24 % nicht übersteigen.

Derartige Geräte sind sehr kostspielig und stehen für den nationalen Spielbetrieb i. d. R. nicht zur Verfügung. Hilfsweise wird auch hier die Netzlehre senkrecht auf den Schlägerbelag aufgesetzt. Ist der Schriftzug der Netzlehre auf dem Belag erkennbar, so weist der Belag eine zu große Spiegelungseigenschaft auf. Im besonderen Fall ist dann zu entscheiden, dass der Schläger zu beanstanden ist.

4.5 Schritt 5: Test auf flüchtige organische Verbindungen

Für den Test auf flüchtige organische Verbindungen wird das Messgerät der Firma RAE-Systems, das sog. "MiniRAE Lite" eingesetzt. Die Bedienung erfolgt anhand der dem Gerät beiliegenden Gebrauchsanweisung.

Zunächst wird der Grundgehalt lösungshaltiger Stoffe im Raum gemessen (z.B. 1,2 ppm). Anschließend wird die Messkappe des Gerätes auf einen Schlägerbelag gesetzt und das Messergebnis nach 20 Sekunden abgelesen (z.B. 3,5 ppm). Die Differenz zum vorher gemessenen Grundwert ist als reales Ergebnis der Belastung durch lösungshaltige Stoffe des Belages zu notieren (im Beispiel: $3,5 - 1,2 = 2,3$ ppm).

Dieser Test wird für den zweiten Schlägerbelag gleichermaßen durchgeführt.

Der zulässige Höchstwert beträgt 3,0 ppm (gültig bis 31.08.2013). Wird bei einem Schlägerbelag ein ppm-Wert größer 3,0 festgestellt, gilt der Schläger als zu beanstanden.

Das Gerät ist in seiner Anschaffung leider sehr kostspielig. Daher ist eine flächendeckende Bereitstellung des Gerätes für die Veranstaltungen im DTTB zur Zeit noch nicht zu gewährleisten. Ist das RAE-Gerät nicht verfügbar, wird der Oberschiedsrichter den Test auf flüchtige organische Verbindungen nicht veranlassen.

4.6 Schritt 6: Prüfung der allgemeinen Beschaffenheit des Schlägers

Im letzten Schritt wird der Schläger auf seine allgemeine Beschaffenheit hin überprüft. Dazu zählt die vollständige Abdeckung des Schlägerblattes durch den Belag (Toleranz 2,0 mm) bzw. ein Überstehen des Belages über das Schlägerblatt hinaus (Toleranz 2,0 mm). Ferner wird der Belag im Hinblick auf evtl. Risse, Beschädigungen, Konformität der Farben und ggf. Beschaffenheit der Noppen bei Außennoppenbelägen überprüft.

4.7 Abwicklung

Zu Beginn einer Veranstaltung oder eines Meisterschaftsspiels¹ informiert der Oberschiedsrichter über die Durchführung von Schlägerkontrollen. Er erläutert dabei die Zielsetzung, mit der Verwendung von regelkonformem Spielmaterial die Chancengleichheit für alle Spieler zu gewährleisten.

Sind bei einer Veranstaltung Stichproben vorgesehen, so werden die betreffenden Spiele durch Aushang oder Ansage bekannt gegeben. Bei Schlägerprüfungen vor dem Spiel (pre-match control) legt der Oberschiedsrichter den spätesten Zeitpunkt für die Abgabe der Schläger an der Schläger¹siehe auch Abschnitt 3.3: Zeitpunkt der Schlägerkontrolle in der TTBL und Bundesligen



Kontrollstation fest. Die Spieler sind verpflichtet, ihren Schläger dort abzugeben.

Der verantwortliche Schlägerkontrolleur (bzw. der Oberschiedsrichter) führt die Schlägerkontrolle nach dem jeweils für die Veranstaltung angemessenen Verfahren durch. Die Messergebnisse werden notiert, insbesondere werden die genauen Daten bei Schlägerbeanstandungen protokolliert.

Sofern keine Beanstandungen vorliegen, übergibt der Schlägerkontrolleur den Schläger (in einem Umschlag) dem Schiedsrichter am Tisch, der diesen zu Beginn der Einspielzeit dem Spieler in der Box aushändigt.

Wurde ein Schläger positiv getestet, so verbleibt der Schläger in der Obhut des Oberschiedsrichters, der diesen nach dem betreffenden Spiel wieder zurück gibt. Der Spieler verwendet einen Ersatzschläger, der zwingend nach dem Wettkampf geprüft wird (after-match control).

Nochmals: Alle Spieler sollten von den Möglichkeiten eines freiwilligen Schlägertests (voluntary test) Gebrauch machen. Schlägerkontrolleure führen diese gerne durch und informieren offen über die Ergebnisse der Tests. Gerade hier liegt die Hauptaufgabe aller Offiziellen, unsere Spieler zu beraten, über positive Messergebnisse mit den Betroffenen zu sprechen und diese schwierigen Materialfragen für unseren Sport begreifbar zu machen.

5 Gültigkeit

Die hier vorliegende modifizierte Richtlinie zur Schlägerkontrolle im DTTB tritt am 01.09.2011 in Kraft und löst damit die vorangegangenen Regelungen ab.

Die Richtlinie ist für den gesamten nationalen Tischtennis sport bindend. Die Mitgliedsverbände sind aufgefordert, die neue Richtlinie in ihrem Zuständigkeitsbereich ebenfalls anzuwenden.

DEUTSCHER TISCHTENNIS-BUND

Heike Ahlert
Vizepräsidentin Sport

Michael Zwipp
Ressortleiter Schiedsrichter

6 Anlagen

6.1 Hinweise für Spieler, Händler und Durchführer

Schlägerkontrollen stellen einen Service für Spieler dar, sie ermöglichen gleiche und faire Bedingungen für alle.

Schlägerkontrollen werden auf der Grundlage der Internationalen Tischtennis-Regeln (A 4, B 2.4),

der Wettspielordnung (A 2) und der Richtlinie zur Schlägerkontrolle im DTTB (Stand September 2011) durchgeführt. Nachfolgende Hinweise sollen helfen, Probleme bei der Umsetzung zu vermeiden.

Für Spieler (und Coaches):

- Prüfen Sie, ob Ihre Beläge auf der jeweils gültigen ITTF-Belagliste (LARC) aufgeführt sind.
- Neue Beläge dürfen nicht direkt nach Entnahme aus der verschweißten Packung verwendet werden.
- Neue Beläge müssen mindestens 72 Stunden frei gelagert und gelüftet werden.
- Beläge dürfen ausschließlich mit erlaubten wasserlöslichen Klebern oder Klebefolien auf dem Schlägerblatt aufgebracht werden.
- Schläger sollten nicht in einer Hülle aufbewahrt werden, in der vorher frisch geklebte Schläger gelagert wurden (Giftstoffe übertragen sich auf den neuen Belag).
- Achten Sie bei der Anwendung von (Belag-)Reinigern und dem Anbringen eines Kantenbandes darauf, dass diese frei von Lösungsmitteln sind.
- Vorsicht beim Kauf neuer Beläge mit einer maximalen Dicke! Nach Auftragen des Klebstoffes kann der Belag die Maximalstärke von 4,0 mm leicht überschreiten.
- Fragen Sie Ihren Händler nach der Verfügbarkeit eines digitalen Belagmessgerätes. Lassen Sie direkt im TT-Shop (nach der Montage) die Belagdicke messen.
- Fragen Sie Ihren Händler beim Belagkauf, ob er ausschließlich wasserlösliche Kleber verwendet. Lassen Sie sich ggf. die Regelkonformität des Klebers schriftlich bestätigen.
- Testen Sie den Schläger auf Ebenheit (ggf. genügt das Auflegen einer Netzlehre).
- Nehmen Sie für alle Fälle einen Ersatzschläger mit.
- Nutzen Sie die Möglichkeit der freiwilligen Tests bei einer Veranstaltung.

Der Spieler ist für die Regelkonformität seines Schlägers selbst verantwortlich!

Für Händler

- Zeigen Sie dem Kunden die Zulässigkeit des Belages anhand der aktuellen Belagliste (LARC).
- Verwenden / verkaufen Sie ausschließlich wasserlösliche Kleber oder Klebefolien. Bestätigen Sie dem Kunden die Regelkonformität!
- Nutzen Sie ein digitales Messgerät und führen Sie zusammen mit dem Kunden eine Belagdicke-messung durch.
- Weisen Sie den Kunden beim Kauf eines Belages mit maximaler Dicke auf die Gefahr der Grenzwertüberschreitung hin.
- Testen Sie den Schläger auf Ebenheit.
- Weisen Sie den Kunden auf die empfohlene Behandlung beim Kleben und Aufbewahren des Schlägers hin.

Durchführer / Ausrichter

- Stellen Sie einen Raum mit folgender Ausstattung für die Schlägerkontrolle bereit: Raumgröße ca. 25 qm, gut belüftet, abschließbar, Stromanschluss 220 V, idealerweise mit Fenster, mit ca. 3 Tischen und Stühlen bestückt.
- Bringen Sie Wegweiser (Beschilderung) zur Schlägerkontrolle in der Halle an.
- Gestatten Sie die Nutzung eines Druckers und Kopierers (ggf. bei der Turnierleitung).
- Stellen Sie zwei freiwillige Helfer (Volunteers) für die Gesamtzeit der Schlägerkontrollen zur Verfügung.

